SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

Gebiet: Südöstlicher Bereich von Strande - mittlerer und südöstlicher Bereich Strandstraße, südlicher Bereich Rudolf-Kinau-Weg, südlicher Bereich Dorfstraße und Kurstrand

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.02.2009 (GVOBl. Schl.-H. S.8) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.07.2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Gebiet: Südöstlicher Bereich von Strande - mittlerer und südöstlicher Bereich Strandstraße, südlicher Bereich Rudolf-Kinau-Weg, südlicher Bereich Dorfstraße und Kurstrand", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Eckhof Flur 3

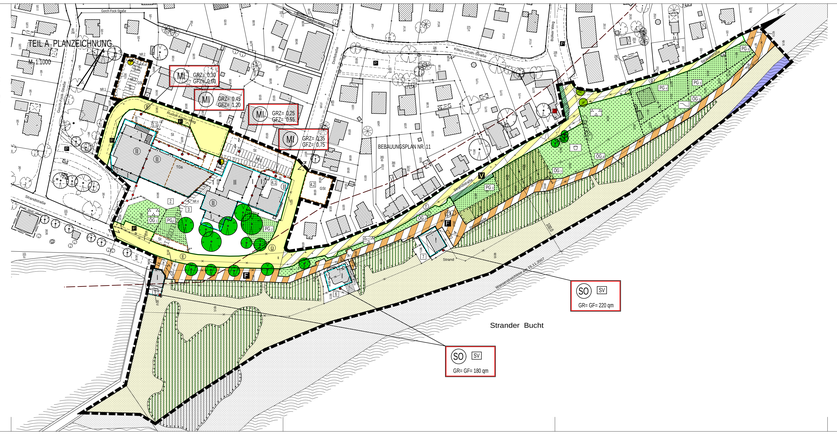

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: — § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- MI Mischgebiet — § 6 BauNVO
- SO EH Sondergebiet - Strandversorgung - — §§ 10 und 11 BauNVO
- I Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. zwei — §§ 16 und 20 BauNVO
- (II) Zahl der Vollgeschosse, zwingend z. B. zwei — §§ 16 und 20 BauNVO
- GRZ= 0,30 Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,30 — §§ 16, 17 und 19 BauNVO
- GFZ= 0,60 Geschossflächenzahl, maximal z. B. 0,60 — §§ 16, 17 und 20 BauNVO
- GR= 180 qm Grundfläche, maximal z. B. 180 qm — §§ 16 und 19 BauNVO
- GF= 180 qm Geschossfläche, maximal z. B. 180 qm — §§ 16 und 20 BauNVO
- Baugrenze: — § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Baugrenze — § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: — § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
  - VB Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich -
  - Begrenzung der befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
  - P Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Promenade -
- Grünflächen: — § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
  - Öffentliche Grünfläche
  - Parkanlage (Pl) Spielplatz
  - Uferböschung
  - Private Grünfläche
  - Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: — § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
  - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Festsetzungen:
  - Standort einer Elt.-Trafostation — § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
  - Standort einer Pumpstation für Abwasser — § 9 Abs.1 Nr.14 BauGB
  - Mit Rechten zu belastende Flächen — § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
  - Standplatz für Abfallbehälter — § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
  - Fläche für den privaten ruhenden Verkehr — § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
  - GB Gemeinschaftsstellplatz
  - St Stellplatz
  - TGa Tiefgarage
  - Anpflanzen von Bäumen — § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
  - Erhalten von Bäumen — § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
  - Anpflanzungen — § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
  - Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung — §§ 16 und 17 BauNVO
  - Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche — § 16 BauNVO

KENNZEICHNUNG

- Überschwemmungsgefährdetes Gebiet — § 9 Abs.5 Nr.1 BauGB und § 59 LandeswasserG SH

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Fläche des Meeresstrandes — § 78 LandeswasserG SH
- Wasserfläche bis zur Wasserstreichlinie — § 3 WasserhaushaltG SH
- Begrenzung des Schutzstreifens an Gewässern — § 35 LandesnaturschutzG SH
- Biotop — § 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstückgrenze
- 88/39 Flurstückbezeichnung, z. B. 90/29
- Zugehörigkeitshaken für Flurstückteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 2
- Künftig fortfallende bauliche Anlage
- Vorhandener Baum
- B Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z. B. „B"
- F Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, z. B. „F"
- WR 1 Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. „WR 1"
- OG Bezeichnung einer öffentlichen Grünfläche, z. B. „ÖG 1"
- PG Bezeichnung einer privaten Grünfläche, z. B. „PG 1"
- 2 Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „2"
- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung außerhalb des Plangebietes

Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 24.04.2008.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 03.06.2008.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 05.12.2013.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 28.01.2014.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung am 17.06.2014.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 17.06.2014.

Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Unterrichtung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 07.08.2014 und vom 20.03.2015.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 05.08.2014.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 13.08.2014 bis 18.09.2014.

Beschluss der Gemeindevertretung über den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 04.12.2014 und am 04.03.2015.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 17.03.2015.

Erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 26.03.2015 bis 10.04.2015.

Entscheidungen über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 04.12.2014, am 04.03.2015 und am 16.07.2015;
Mitteilung der Ergebnisse am 13.03.00.03.2015 und am 12.08.2015.

Entscheidungen über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegungen durch die Gemeindevertretung am 04.12.2014, am 04.03.2015 und am 16.07.2015;
Mitteilung der Ergebnisse am 13.03.00.03.2015 und am 12.08.2015.

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Der katastermäßige Bestand am 29.03.2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.07.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.07.2015 gebilligt.

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Strande, den

Gemeinde Strande
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Diese Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde

SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12

Gebiet: Südöstlicher Bereich von Strande - mittlerer und südöstlicher Bereich Strandstraße, südlicher Bereich Rudolf-Kinau-Weg, südlicher Bereich Dorfstraße und Kurstrand

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.02.2009 (GVOBl. Schl.-H. S.8) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.07.2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Gebiet: Südöstlicher Bereich von Strande - mittlerer und südöstlicher Bereich Strandstraße, südlicher Bereich Rudolf-Kinau-Weg, südlicher Bereich Dorfstraße und Kurstrand", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Eckhof Flur 3

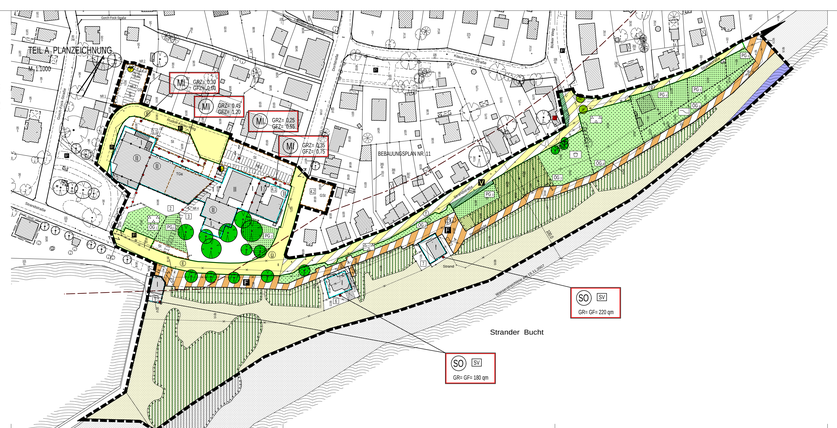

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: — § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- MI Mischgebiet — § 6 BauNVO
- SO EH Sondergebiet - Strandversorgung - — §§ 10 und 11 BauNVO
- I Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. zwei — §§ 16 und 20 BauNVO
- (II) Zahl der Vollgeschosse, zwingend z. B. zwei — §§ 16 und 20 BauNVO
- GRZ= 0,30 Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,30 — §§ 16, 17 und 19 BauNVO
- GFZ= 0,60 Geschossflächenzahl, maximal z. B. 0,60 — §§ 16, 17 und 20 BauNVO
- GR= 180 qm Grundfläche, maximal z. B. 180 qm — §§ 16 und 19 BauNVO
- GF= 180 qm Geschossfläche, maximal z. B. 180 qm — §§ 16 und 20 BauNVO
- Baugrenze: — § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Baugrenze — § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: — § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
  - VB Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich -
  - Begrenzung der befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
  - P Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Promenade -
- Grünflächen: — § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
  - Öffentliche Grünfläche
  - Parkanlage (Pl) Spielplatz
  - Uferböschung
  - Private Grünfläche
  - Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: — § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
  - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Festsetzungen:
  - Standort einer Elt.-Trafostation — § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
  - Standort einer Pumpstation für Abwasser — § 9 Abs.1 Nr.14 BauGB
  - Mit Rechten zu belastende Flächen — § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
  - Standplatz für Abfallbehälter — § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
  - Fläche für den privaten ruhenden Verkehr — § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB
  - GB Gemeinschaftsstellplatz
  - St Stellplatz
  - TGa Tiefgarage
  - Anpflanzen von Bäumen — § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
  - Erhalten von Bäumen — § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
  - Anpflanzungen — § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
  - Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung — §§ 16 und 17 BauNVO
  - Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche — § 16 BauNVO

KENNZEICHNUNG

- Überschwemmungsgefährdetes Gebiet — § 9 Abs.5 Nr.1 BauGB und § 59 LandeswasserG SH

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Fläche des Meeresstrandes — § 78 LandeswasserG SH
- Wasserfläche bis zur Wasserstreichlinie — § 3 WasserhaushaltG SH
- Begrenzung des Schutzstreifens an Gewässern — § 35 LandesnaturschutzG SH
- Biotop — § 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstückgrenze
- 88/39 Flurstückbezeichnung, z. B. 90/29
- Zugehörigkeitshaken für Flurstückteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 2
- Künftig fortfallende bauliche Anlage
- Vorhandener Baum
- B Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z. B. „B"
- F Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, z. B. „F"
- WR 1 Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. „WR 1"
- OG Bezeichnung einer öffentlichen Grünfläche, z. B. „ÖG 1"
- PG Bezeichnung einer privaten Grünfläche, z. B. „PG 1"
- 2 Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „2"
- Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung außerhalb des Plangebietes

Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 24.04.2008.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 03.06.2008.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 05.12.2013.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 28.01.2014.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung am 17.06.2014.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 17.06.2014.

Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Unterrichtung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 07.08.2014 und vom 20.03.2015.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 05.08.2014.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 13.08.2014 bis 18.09.2014.

Beschluss der Gemeindevertretung über den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 04.12.2014 und am 04.03.2015.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 17.03.2015.

Erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 26.03.2015 bis 10.04.2015.

Entscheidungen über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 04.12.2014, am 04.03.2015 und am 16.07.2015;
Mitteilung der Ergebnisse am 13.03.00.03.2015 und am 12.08.2015.

Entscheidungen über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegungen durch die Gemeindevertretung am 04.12.2014, am 04.03.2015 und am 16.07.2015;
Mitteilung der Ergebnisse am 13.03.00.03.2015 und am 12.08.2015.

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Der katastermäßige Bestand am 23.03.2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.07.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.07.2015 gebilligt.

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Strande, den

Gemeinde Strande
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Diese Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde